

Reinigungs- und Pflegeanleitung Holzfenster

Herzlichen Glückwunsch,

als **anspruchsvoller Kunde** haben Sie sich für den Erhalt Ihrer Holzfenster entschieden. Daher erwarten Sie zu Recht, dass die **Qualität** Ihrer Fenster lange erhalten bleibt. Dies erreichen Sie ganz einfach durch **regelmäßige Pflege** und Wartung.

Unsere detaillierten Benutzerinformationen helfen Ihnen bei der Pflege und für die Wartung dürfen Sie gerne uns in Anspruch nehmen.

Unsere Empfehlungen haben wir in folgende sechs Punkte untergliedert:

1. **Reinigung und Pflege**
2. **Oberflächenwartung**
3. **Beschläge**
4. **Verglasung**
5. **Was Sie sonst noch beachten sollten**
6. **Gewährleistung und Produkthaftung**

1. Reinigung und Pflege

Durch regelmäßige Pflege und Reinigung der lackierten Holzteile können Sie die Lebensdauer und Funktionsfähigkeit des gesamten Fensters optimal erhalten.

Wie reinigen Sie Ihre Fenster richtig?

- Für die Reinigung sollten Sie auf jeden Fall **viel Wasser** verwenden.
- Achten Sie darauf, dass neben den Außen- und Innenseiten auch jene Innenbereiche des Fensters **gereinigt** werden, an die man nur bei geöffnetem Flügel gelangt (Falzbereiche).
- Beim Reinigungsmittel sollten Sie darauf achten, dass seine Inhaltsstoffe die Fensteroberfläche und die Beschläge nicht angreifen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, möglichst **auf den Einsatz chemischer Mittel zu verzichten** und auf altbewährte Mittel wie Essig oder Neutralseife zurückzugreifen.
- Damit keine irreparablen Schäden entstehen, sollten Sie unbedingt den Einsatz von Scheuermitteln, Stahlwolle, Scheuerschwämmen, Klingen, Verdüner, Benzin o.ä. vermeiden.
- Die **Verkittung** (Abdichtung zwischen Holz und Glas) dürfen Sie **nur mit viel Wasser und sanften Putzmitteln** reinigen; **vermeiden Sie unbedingt ein Reiben und Rubbeln**. Scharfe Putzmittel, ein zu heftiges Reiben oder eine Trockenreinigung greifen die Verkittung an und beschädigen sie dauerhaft.
- Die horizontalen **Holzteile, wie Sprossen und Wetterschenkel** sollten Sie **mindestens einmal monatlich und alle sonstigen Holzteile viermal im Jahr mit reinem Wasser abwaschen**, um Staub, Insektenschmutz und dergleichen zu entfernen, da solche Verunreinigungen den Ansatz von Grünalgen und Pilzen verursachen können.

Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussieht, ist für eine lange Lebensdauer der Fenster die regelmäßige **Pflege der Oberfläche** ganz entscheidend. Es ist ganz normal, dass Oberflächen (übrigens auch Metall- und Kunststoffoberflächen) einer Pflege bedürfen. Je nach Witterung und

Sonneneinstrahlung (Wetterseite) kann der Holzfensteranstrich unterschiedlich schnell verwittern. Es gibt es keine Oberfläche, die unter Bewitterung keine Abbauerscheinungen zeigt. Grundsätzlich gilt: **Pflegen statt streichen**. Das heißt, Sie können durch regelmäßige Pflege den Zeitpunkt für den ersten Wartungsanstrich erheblich verzögern. Einen guten Schutz der Oberfläche erreicht man z. B. schon durch 3 - 4-malige Anwendung pro Jahr der Politur aus dem TT-Reinigungs- und Pflegeset.

2. Oberflächenwartung

- Bereits nach dem Einbau und danach in **jährlichen Abständen** sollten Sie die Elemente **auf Beschädigungen der Oberflächen kontrollieren**.
- Festgestellte Anstrichschäden sollten immer umgehend beseitigt werden. So verhindern Sie, dass durch Fehlerstellen eindringendes Wasser Schäden im Holz verursacht. Dies ist besonders wichtig, da diese nicht mehr oder nur sehr aufwendig behoben werden können.
- In den erforderlichen Abständen sollten Sie die Oberfläche außen reinigen, leicht anschleifen und einmal mit dem Lack, Brillux Impredur, überarbeiten.
- Als grobe Richtschnur können Sie - bei Beachtung der vorgenannten Pflege und Wartung - von folgenden Wartungsintervallen ausgehen. Die Intervalle können sich z. B. durch evtl. vorhandenen konstruktiven Wetterschutz wie Dachvorstände etc. noch verlängern.

An der Wetter- / Schlagseite (je nach Belastung durch Witterung):	alle 2 – 3 Jahre
An der wetterabgewandten Gebäudeseite:	alle 4 – 5 Jahre

- Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu ein detailliertes Angebot.

3. Beschläge

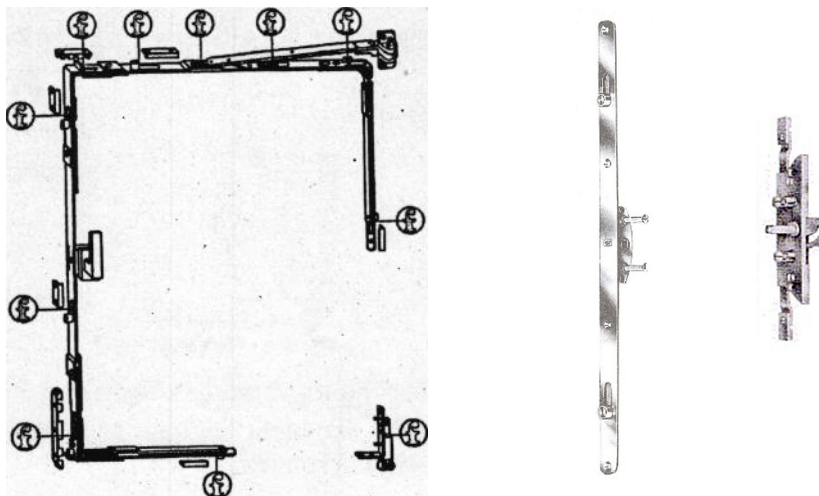
Die Metallteile an den Fenstern wie z. B. Griffe, Scharniere etc. werden Beschläge genannt. Diese Teile sollten Sie **regelmäßig** auf Beschädigungen, Verformungen und festen Sitz **prüfen**, vor allem weil einige davon auch zu den sogenannten sicherheitsrelevanten Bauteilen gehören. Je nach Erfordernis sind die Befestigungsschrauben nachzuziehen bzw. die Teile auszutauschen.

- Das Institut für Fenstertechnik Rosenheim empfiehlt, bei Wohngebäuden einmal jährlich eine entsprechende Kontrolle vorzunehmen. Bei Schul-, Hotel-, Büro- oder öffentlichen Gebäuden verringert sich dieses Intervall auf ein halbes Jahr.

Mit den Einstellarbeiten an den Beschlägen — besonders im Bereich der Ecklager und der Scheren — sowie dem Austausch von Teilen und das Aus- und Einhängen der Öffnungsflügel sollte eine Fachfirma beauftragt werden.

Es empfiehlt sich hierfür, uns als Fachfirma mit der Wartung zu beauftragen, da wir über das entsprechende Wissen als auch über detaillierte Konstruktionsunterlagen des Bauvorhabens verfügen. Außerdem halten wir die benötigten Verschleißteile auf Vorrat.

Damit sich Ihre Holzfenster und Außentüren einwandfrei öffnen und schließen lassen, müssen Sie die beweglichen Teile (siehe Skizze) **regelmäßig ölen**. Hierzu können Sie das Beschlagspflegeöl aus dem TT-Reinigungs- und Pflegeset verwenden.



- Mit dem ersten Nachstellen der Beschläge sollte bis mind. **14** Tage nach dem Einbau gewartet werden.
- Falls die Dreh-Kipp-Funktion bei Dreh-Kipp-Fenster/ Fenstertüren einmal gestört ist, sollte das **Element auf keinen Fall mit Gewalt betätigt** werden.
- Bitte beachten Sie auch, dass geöffnete Fenster nur eine abschirmende Funktion erreichen und keine Anforderungen an die Fugendichtigkeit, Schlagregensicherheit, Schalldämmung, den Wärmeschutz und die Einbruchhemmung erfüllen.
- **Bei Wind und Durchzug** (wenn Fenster in Dreh- oder Kippstellung durch Luftdruck bzw. Luftsog öffnen oder schließen) **müssen Fenster und Fenstertürflügel geschlossen und verriegelt werden**. Eine fixierte Offenstellung von Fenstern ist nur mit feststellenden Zusatzbeschlägen zu erreichen.

4. Verglasung

Glas verträgt viel — aber nicht alles! Glas als Teil der Fassade unterliegt der natürlichen und baubedingten Verschmutzung. Normale Verschmutzungen, in angemessenen Intervallen fachgerecht gereinigt, stellen für Glas kein Problem dar. In Abhängigkeit von Zeit, Standort, Klima und Bausituation kann es aber zu einer deutlichen chemischen und physikalischen Anlagerung von Verschmutzungen an die Glasoberfläche kommen, bei denen die fachgerechte Reinigung besonders wichtig ist.

4.1 Reinigung

Um die Eigenschaften der Gläser über den gesamten Nutzungszeitraum zu erhalten, ist eine fachgerechte, auf die jeweilige Verglasung abgestimmte Reinigung in geeigneten Intervallen Voraussetzung.

4.1.1 Allgemeines

Die folgenden Hinweise zur Reinigung treffen für alle am Gebäude verwandten Glaserzeugnisse der **Kastenfenster** zu. Bei der Reinigung von Glas ist immer mit viel sauberem Wasser zu arbeiten, um einen Scheuereffekt durch Schmutzpartikel zu vermeiden. Als Handwerkszeuge sind zum Beispiel weiche, saubere Schwämme, Leder, Lappen oder Gummiabstreifer geeignet. Eine pflegliche Behandlung der Glasreinigungswerkzeuge ist eine weitere Voraussetzung, um Glasschäden zu vermeiden. Für Glas, Dichtungen und Rahmen sind separate

Reinigungswerkzeuge zu verwenden. Unterstützt werden kann die Reinigungswirkung durch den Einsatz weitgehend ph-neutraler Reinigungsmittel oder handelsüblicher Haushalts-Glasreiniger. Handelt es sich bei den Verschmutzungen um Fett oder Dichtstoffrückstände, so kann für die Reinigung auf handelsübliche Lösungsmittel wie Spiritus oder Isopropanol zurückgegriffen werden. Von allen chemischen Reinigungsmitteln dürfen alkalische Laugen, Säuren und fluoridhaltige Mittel generell **nicht** angewendet werden.

Der Einsatz von spitzen, scharfen metallischen Gegenständen, z. B. Klingen oder Messern, kann Oberflächenschäden (Kratzer) verursachen. Ein Reinigungsmittel darf die Oberfläche nicht erkennbar angreifen. Das so genannte „Abklingen“ mit dem Glashobel zur Reinigung ganzer Glasflächen ist **nicht** zulässig. Werden während der Reinigungsarbeiten durch die Reinigung verursachte Schädigungen der Glasprodukte oder Glasoberflächen bemerkt, so sind die Reinigungsarbeiten unverzüglich zu unterbrechen und die zur Vermeidung weiterer Schädigungen notwendigen Informationen einzuholen.

4.1.2 Besonders veredelte und beschichtete Glasoberflächen der **Einfach-Fenster**

Die nachfolgend genannten besonders veredelten und beschichteten Glasoberflächen sind hochwertige Produkte. Sie erfordern eine zusätzliche besondere Vorsicht und Sorgfalt bei der Reinigung. Schäden können hier stärker sichtbar sein oder die Funktion stören. Sie äußern sich meist streifenförmig als aufliegender Abrieb, auf Grund der ein wenig raueren Oberfläche. Die Reinigung der Glasoberfläche mit dem „Glashobel“ ist nicht zulässig.

4.2 Weitere Hinweise

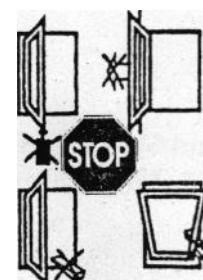
Die Anwendung tragbarer Poliermaschinen zur Beseitigung von Oberflächenschäden kann zu einem nennenswerten Abtrag der Glasmasse führen. Optische Verzerrungen, die als „Linseneffekt“ erkennbar sind, können hierdurch hervorgerufen werden und führen zu einer Reduzierung der Festigkeit. Der Einsatz von Poliermaschinen ist insbesondere an den unter 4.1.2 genannten veredelten und beschichteten Gläsern nicht zulässig.

Übrigens:

Glasoberflächen können ungleichmäßig benetzbar sein, was z. B. auf Abdrücke von Aufklebern, Rollen, Fingern, Dichtstoffresten, aber auch Umwelteinflüsse zurückzuführen ist. Dieses Phänomen zeigt sich nur, wenn die Scheibe feucht ist, also auch beim Reinigen der Scheiben.

5. Was Sie sonst noch beachten sollten

- **Vor dem Verputzen des Hauses** sollten die Holzfenster zum **Schutz vor Beschädigungen** z. B. mit Folie abgedeckt werden.
- Damit beim Abkleben der Elemente keine Oberflächenschäden entstehen (hierfür übernehmen wir keine Haftung), dürfen nur geprüfte, für Alkydharzlack-Oberflächen **geeignete Klebebänder** verwendet werden.
- Ein **Fehlgebrauch** der Fenster (die nicht bestimmungsgemäße Produktnutzung), der zum Ausschluss von der Produkthaftung des Herstellers führen kann, liegt insbesondere vor:
 - wenn Hindernisse in den Öffnungsbereich eingebracht werden und somit den bestimmungsgemäßen Gebrauch verhindern;
 - wenn Fenster oder Fenstertürlügel bestimmungswidrig oder unkontrolliert (z.B. durch Wind) so gegen Fensterlaibungen gedrückt werden, dass die Beschläge, die Rahmenmaterialien oder sonstige Einzelteile der Fenster oder Fenstertürlügel beschädigt oder zerstört werden bzw. Folgeschäden entstehen können;
 - wenn Zusatzlasten auf Fenster oder Fensterlügel einwirken;
 - wenn beim Schließen der Fenster in die Falz zwischen Blendrahmen und Flügel gegriffen wird (Verletzungsgefahr).



6. Gewährleistung und Produkthaftung

Damit Sie auch über **gesetzliche Regelungen** und **Gewährleistungsansprüche** informiert sind, lesen Sie einfach die nachfolgende Übersicht:

a) Instandhaltung

Für die gelieferten Produkte und deren vertragsgemäßen Einbau übernehmen wir die **Gewährleistung** im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung. Zur nachhaltigen Sicherung der Gebrauchstauglichkeit und Werthaltigkeit, als auch zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden sowie zur Absicherung einer Haftung gegenüber Dritten ist **auch während des Gewährleistungszeitraumes eine fachgerechte Wartung und Pflege erforderlich**, die nicht in die Gewährleistungsverpflichtung eingeschlossen ist.

Die **Landesbauordnungen fordern vom Bauherrn** zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit eine **ordnungsgemäße Instandhaltung**. Auch die Europäische Gemeinschaft fordert über das Bauproduktengesetz /-richtlinie **Werterhaltungsmaßnahmen**, um die Funktionen des Produktes über die Nutzungsdauer zu erhalten. Hierzu gehören u. a. technisch notwendige **Reinigung, Wartung, Neuanstrich, Ausbesserung, Austausch von Teilen** etc..

b) Gewährleistung

Die Gewährleistung **umfasst die ordnungsgemäße Lieferung und Montage der vertraglich festgelegten Leistungen**. Funktionsbeeinträchtigungen oder Verschleiß an Teilen der Leistung, die im Rahmen der normalen und fachgerechten Nutzung üblicherweise entstehen, sind von den vertraglichen und gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen ebenso nicht abgedeckt wie Schäden, die auf Fehlgebrauch, nicht bestimmungsgemäße Nutzung und Reparaturversuche durch Dritte zurückzuführen sind.

c) Wartung

Die gelieferten Produkte sind Gebrauchsgegenstände, die zur Sicherstellung einer dauerhaften Funktionstüchtigkeit einer regelmäßigen Wartung bedürfen. Grundlage hierfür ist diese **Benutzerinformation**, die Sie mit der Lieferung erhalten.

d) Produkthaftung

Hersteller und Lieferant unterliegen hinsichtlich der vertragsgemäß bereitgestellten Produkte der Haftungspflicht nach dem **Produkthaftungsgesetz**. Eine **Haftung** ist jedoch für die Fälle **ausgeschlossen**, in denen Personen- oder Sachschäden auf einen **Fehlgebrauch** bzw. **nicht erfolgte Produktwartung** bzw. Nichtbeachtung der Benutzerinformation zurückzuführen sind.

e) Verpflichtung des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat für die notwendigen Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen an den ihm übergeben Leistungen Sorge zu tragen. Deren Nichtbeachtung kann zu einem Ausschluss von Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen. Bereits mit der Teilabnahme einer Leistung beginnt die Verpflichtung zur Werterhaltung. Der Auftraggeber hat die am Objekt Beteiligten rechtzeitig, spätestens bei der Teil-/Abnahme in geeigneter Weise über die notwendigen **Werterhaltungsarbeiten zu informieren**. Die Durchführung dieser Information ist im Abnahme- bzw. Übergabeprotokoll zu vermerken.